

Anzeigepflicht von Steuergestaltungen: Bundesfinanzminister für Meldung ab 01.07.2020

Der Bundesfinanzminister hat sich nach Information einer BMF-Pressesprecherin ausdrücklich für einen Start der regelmäßigen Meldungen ab dem 01.07.2020 und damit gegen die Möglichkeit der Verschiebung ausgesprochen. Deutschland würde dann nicht von der in der am 24.06.2020 verabschiedeten EU-Richtlinie eingeräumten Möglichkeit der 6-monatigen Verschiebung Gebrauch machen.

Hintergrund

Mit dem Ziel der Bekämpfung von Steuermisbrauch und der Sicherstellung einer faireren Besteuerung in der EU hat die Europäische Kommission 2017 einen Richtlinienentwurf mit Transparenzvorschriften für Intermediäre im Bereich der Steuerplanung vorgelegt (DAC6, siehe [Deloitte Tax-News](#)). Im Kern geht es dabei um die Meldepflicht und den Informationsaustausch unter den Mitgliedsstaaten von gewissen grenzüberschreitenden Steuerplanungsmodellen. Die Richtlinie wurde mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen Ende 2019 in nationales Recht umgesetzt (siehe [Deloitte Tax-News](#)).

Angesichts der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störung des Arbeitsalltages der Bürger und Unternehmen könnte es ihnen vielfach nicht möglich sein, die bislang vorgesehenen Fristen der Mitteilungspflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen im Rahmen der DAC6-Richtlinie einzuhalten. Der ECOFIN reagierte am 24.06.2020, nach Vorlage eines Entwurfs durch die Kommission, mit der Verabschiedung einer Änderungsrichtlinie, die den einzelnen Mitgliedstaat die Möglichkeit der Verschiebung des Beginns der Meldung um 6 Monate einräumte (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz hat das BMF nach § 33 Abs. 5 EGAO die Ermächtigung erhalten, nach Verkündung der EU-Richtlinie zur Verschiebung der Termine für die erstmalige Meldung, die nationalen Regelungen zeitnah an das geänderte Unionsrecht anzupassen (siehe [Deloitte Tax-News](#)).

Umsetzung in Deutschland

Nach ersten Hinweisen aus dem BMF, die für eine Verschiebung gesprochen haben, wurde am 06.07.2020 durch eine Sprecherin des BMF in der Bundespressekonferenz ausdrücklich mitgeteilt, dass sich der Bundesfinanzminister gegen eine Verschiebung und damit für einen Start der jeweiligen Meldepflichten wie derzeit im Gesetz vorgesehen, ausgesprochen hat.

Es ist davon auszugehen, dass das BMF-Schreiben (Entwurf siehe [Deloitte Tax-News](#)) kurzfristig final veröffentlicht wird. Dabei ist nach derzeitigem Stand auch nicht davon auszugehen, dass dieses Schreiben noch die in Rz. 276 des Entwurfs enthaltene Übergangsregelung mit einer Nichtbeanstandung der Meldung bis zum 30.09.2020 vorsieht. Hier sind aber noch die finalen Bund-Länder-Gespräche abzuwarten.

Das BZSt soll wohl auch schon ab Mitte Juli die ELMA5-Schnittstelle zur Verfügung stellen.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Alexander Linn

Partner

allinn@deloitte.de

Tel.: +49 89 29036 8558

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.